

Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie, Naturschutz und Forsten
Postfach 90 03 65 · 99106 Erfurt

Präsident
des Thüringer Landtags
Herrn Dr. Thadäus König, MdL
Jürgen-Fuchs-Straße 1
99096 Erfurt

Kleine Anfrage Nr. 2242 der Abgeordneten Nadine Hoffmann (AfD) – Illegale Müllablagerungen im Freistaat Thüringen im Jahr 2025 –

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Kleine Anfrage Nr. 2242 beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Vorbemerkung:

Die Landesregierung misst dem Schutz von Umwelt und Natur sowie der konsequenten Verfolgung von Umweltverstößen hohe Bedeutung bei. Illegale Abfallablagerungen stellen dabei nicht nur eine Ordnungswidrigkeit oder Straftat dar, sondern gefährden auch Böden, Gewässer und die biologische Vielfalt.

Die wirksamste Maßnahme zur Verhinderung illegaler Abfallablagerungen besteht darin, Abfälle bereits an der Entstehungsquelle zu vermeiden und den Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmen leicht zugängliche und bedarfsgerechte Entsorgungsmöglichkeiten bereitzustellen. Entsprechend der im Kreislaufwirtschaftsgesetz verankerten Abfallhierarchie kommt der Abfallvermeidung eine besondere Bedeutung zu. Die Landkreise und kreisfreien Städte als öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger nehmen die Aufgabe der Abfallentsorgung nach Maßgabe des § 20 KrWG in Verbindung mit § 3 ThürAG-KrWG wahr. Im Rahmen der ihnen übertragenen Aufgaben unterbreiten sie Beratungsangebote nach § 46 Abs. 1 KrWG und erstellen Abfallwirtschaftskonzepte in Verbindung mit § 11 ThürAGKrWG zur Umsetzung dieses Ziels.

Durch die Wahrnehmung als Kommunale Aufgaben im übertragenen Wirkungskreis liegen der Landesregierung regelmäßig keine eigenen Daten vor, daher basieren die nachfolgenden Angaben zur Beantwortung der Kleinen Anfrage auf den Rückmeldungen der Landkreise und kreisfreien Städte, sie beziehen sich auf das Berichtsjahr 2025.

Frage 1:

Wie hoch war der finanzielle Aufwand für die Landkreise und kreisfreien Städte für die Räumung beziehungsweise Beseitigung und Entsorgung von

Der Minister

Tilo Kummer

Durchwahl:

Telefon 0361 573911-901
Telefax 0361 573911-909

vzmin@tmuenf.thueringen.de

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

Unser Zeichen:

(bitte bei Antwort angeben)
1070-KL-0016/393-3-
33916/2026

Erfurt
18.06.2026



**Thüringer Ministerium für
Umwelt, Energie, Naturschutz
und Forsten**
Beethovenstraße 3
99096 Erfurt

www.tmuenf.thueringen.de

Verkehrsverbindungen:

Zu erreichen mit den
Straßenbahnlinien 1 (Landtag),
2 und 3 (Tschaikowskistraße)
Vor dem TMUENF besteht die Mög-
lichkeit der Nachladung von
E-Fahrzeugen.

illegalem Müll und gegebenenfalls auch für die Verursacherermittlung im Jahr 2025 (bitte nach Landkreis respektive kreisfreier Stadt aufschlüsseln)?

Antwort:

Nach Kenntnis der Landesregierung beliefen sich die Gesamtkosten für Räumung, Entsorgung und Verursacherermittlung auf rund 735.000 Euro. Eine detaillierte Aufschlüsselung nach Landkreisen und kreisfreien Städten ist der als Anlage beigefügten Tabelle 1 zu entnehmen.

Frage 2:

Welche Mengen (in Tonnen) welcher Abfallarten sind im Jahr 2025 von den Landkreisen respektive kreisfreien Städten beräumt und entsorgt worden (bitte wie in Frage 1 aufschlüsseln)?

Antwort:

Im Jahr 2025 wurden nach Kenntnis der Landesregierung die in der angefügten Tabelle 1 Spalte 3 dargestellten Mengen illegal abgelagerter Abfälle entsorgt. Die häufigsten Abfallarten waren Hausmüll, Bauschutt, Altreifen sowie Elektroaltgeräte. Die Abfallarten sind nicht trennscharf nach AVV-Nummern erfasst.

Frage 3:

Wie viele Verursacher beziehungsweise Tatverdächtige wurden im Jahr 2025 in den Landkreisen respektive kreisfreien Städten ermittelt (bitte wie in Frage 1 aufschlüsseln)?

Antwort:

Soweit Verursacher von den Kommunen ermittelt werden konnten, ist dies in der angefügten Tabelle 1 in Spalte 4 dargestellt.

Frage 4:

Wie viele Ordnungswidrigkeitsverfahren und Strafverfahren wurden im Jahr 2025 eingeleitet und vollzogen, in wie vielen Fällen konnte ein Verursacher ermittelt werden respektive blieb die Ermittlung erfolglos (bitte wie in Frage 1 aufschlüsseln)?

Antwort:

Die Anzahl der Ordnungswidrigkeits- und Strafverfahren ist, soweit in den Landkreisen und kreisfreien Städten erfasst, in der angefügten Tabelle 1 Spalte 5 dargestellt.

Frage 5:

Welche Konsequenzen ergaben sich je für den beziehungsweise die Verursacher?

Antwort:

Das vorsätzliche oder fahrlässige Ablagern, Lagern und Behandeln von Abfällen stellt in jedem Fall nach dem geltenden Kreislaufwirtschaftsrecht

(KrWG, siehe § 69) eine Ordnungswidrigkeit dar. Die Verwarn- bzw. Bußgelder richten sich nach dem Thüringer Bußgeldkatalog zur Ahndung von Ordnungswidrigkeiten im Bereich des Umweltschutzes. Hierbei sind die Art und der Umfang der Abfallablagerung maßgeblich. Bei größeren Abfallablagerungen können Bußgelder bis 100.000 Euro verhängt werden. In einigen Fällen können illegal abgelagerte Abfälle als Straftat geahndet werden.

Frage 6:

Wie viele der Verursacher sind bereits durch derlei Handlungen auffällig geworden?

Antwort:

Zahlen über Verursacher, die schon zuvor auffällig geworden sind, liegen den Landkreisen und kreisfreien Städten nicht vor, hier können seitens der Landesregierung keine allgemeinen Aussagen abgeleitet werden.

Frage 7:

Wurden durch illegale Ablagerung im Jahr 2025 Gefahren für die Umwelt festgestellt; wenn ja, wo, in wie vielen Fällen und welcher Art und wie wurde reagiert?

Antwort:

Sofern durch illegale Ablagerungen Gefahren verursacht wurden, ist dies in der angefügten Tabelle 1 Spalte 6 aufgeführt.

Einige Landkreise und kreisfreien Städte haben konkrete Gefahren für die Umwelt, insbesondere Bodenverunreinigungen, festgestellt. Gefahren für die Umwelt wurden durch die Landkreise und kreisfreien Städte z. B. durch Beseitigung beseitigt.

Frage 8:

Wie viele der Fälle im Jahr 2025 wurden durch die App „Meine Umwelt“ gemeldet (bitte nach Landkreis beziehungsweise kreisfreier Stadt aufschlüsseln)?

Antwort:

Die gemeldeten Fälle über die App „Meine Umwelt“ sind in Tabelle 2 in der beigefügten Anlage aufgeführt.

Frage 9:

Welche Mengen Abfall welcher Abfallart wurden von welchen Flächen der Landesforstanstalt im Jahr 2025 beräumt, welche Kosten sind entstanden, wie viele Verursacher wurden festgestellt, welche Konsequenzen ergaben sich für die Verursacher?

Antwort:

Wie schon in der Antwort zur Frage 7 der Kleinen Anfrage 7/5842 in Drucksache 7/10173 und in der Antwort zu Frage 9 der Kleinen Anfrage 8/627 in der

Drucksache 8/1213 dargestellt, liegen der Landesregierung keine Informationen zu Abfallmenge, Abfallart sowie Umweltgefährdung im Sinne der Fragestellung vor.

Frage 10:

Welche Maßnahmen auf Landesebene sind nach Auffassung der Landesregierung auf Landesebene und auf Kommunalebene zu treffen, um illegale Müllablagerungen in Thüringen zu minimieren oder zu verhindern, und welche dieser Maßnahmen möchte die Landesregierung umsetzen beziehungsweise setzt sie aktuell um?

Antwort:

Die Landkreise, Gemeinden und Städte sind als die dem Bürger und den Unternehmen nächstliegende Ebene bestimmend für die praktische Ausgestaltung von Abfallvermeidungsmaßnahmen und die Sensibilisierung der Bürger für die Themen der Abfallvermeidung. Dabei wird die Ausgestaltung der vor Ort getroffenen Maßnahmen der Abfallwirtschaft durch die kommunale Selbstverwaltung geschützt.

Die Abfallvermeidungskonzepte und -strategien sind regelmäßig Bestandteil der kommunalen Abfallwirtschaftskonzepte nach § 11 Thüringer Ausführungsgesetz zum Kreislaufwirtschaftsgesetz. Die Zusammenstellung der erforderlichen Maßnahmen zur Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfall obliegt für ihren jeweiligen Bereich den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern. Die Überarbeitung der Abfallwirtschaftskonzepte steht nach § 9 Abs. 2 Thüringer Abfallwirtschaftskonzept- und -bilanzverordnung vom 23. Juni 2003 (GVBl. S. 421), zuletzt geändert durch Artikel 18 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GVBl. S. 731, 746) für 2028 an.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Tilo Kummer

Anlage

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Tabelle 1 – Illegale Abfallablagerungen im Freistaat Thüringen im Jahr 2025

Landkreis	Kosten	Illegale Ablagerungen Menge [t] und Art	Verursacher / Tatverdächtige	Ordnungswidrigkeitenverfahren (OWiG) / Strafverfahren	Wurden Gefahren für die Umwelt festgestellt?
Eichsfeld	ca. 38.000 €	4,25 t Altreifen, 67 Stück Altreifen, 0,66 t Teerpappe, 0,72 t Asbest, ca. 73 t Siedlungsabfälle	29	29 (davon 10 Verfahren eingestellt)	nein
Nordhausen	ca. 38.500 €	ca. 60 t Siedlungsabfälle, Kleinmengen Sperrmüll, Kohlenteer und teerhaltige Produkte (170303*) 567 Stück Altreifen	25 + 7 Fälle wegen illegaler Abfallbeseitigung durch behandeln (verbrennen)	12 OWiG + 7 Verfahren wegen der illegalen Abfallbeseitigung durch behandeln (verbrennen)	nein - Umweltbelastungen oder Umweltbeeinträchtigungen im erfragten Zeitraum sind nicht bekannt.
Kyffhäuserkreis	65.000 €	3,278 t Elektroschrott, 128 m ³ Hausmüll, 254 m ³ Sperrmüll, 480 Reifen/ Schläuche, 2,84 t Asbest	29	49	k. A.
Unstrut-Hainich-Kreis	81.932,46 €	64,061 t/1.372 Fälle	80	26	ja
Sömmerda	ca. 32.000 €	41,48 t Restmüll, 3,96 t Hausmüll, 1,43 Bau- und Abbruchabfälle, 0,64 t Sperrmüll, 0,46 t Dachpappe 363 Reifen, 1 Altkar	5/1 Tatverdächtige	4 OWiG-Verfahren wurden eingeleitet	nein - keine Feststellungen

Landkreis	Kosten	Illegale Ablagerungen Menge [t] und Art	Verursacher / Tatverdächtige	Ordnungswidrigkeitenverfahren (OWiG) / Strafverfahren	Wurden Gefahren für die Umwelt festgestellt?
Wartburgkreis	ca. 100.000 € für Beräumung und Entsorgung, Verwaltungsaufwand nicht einberechnet	31,37 t illegale Abfälle, 1.067 Altreifen, 8 Altfahrzeuge, 535 Leerungen von 1.100 l Behältern für gesammelte illegale Ablagerungen/ 361 illegale Ablagerungen	20 Verursacher konnten ermittelt werden	38 Verfahren, davon konnte bei 24 ein Verursacher eindeutig ermittelt werden. Verwarn- und Bußgelder in Höhe von 55 € bis 1.500 € wurden verhängt.	ja - diese werden fachgerecht aufgenommen und verwertet / beseitigt.
Gotha	Gesamtkosten (Dienstleistung, Transport und Entsorgung) 107.518,46 €	88,86 t Gemischte Siedlungsabfälle, 6,88 t Boden und Steine, 4,8 t Asbest/ 197 illegale Ablagerungen	4	3	nein
Erfurt	40.298 €	statistische Erhebungen werden hierzu nicht geführt	Nur in den wenigsten Fällen gibt es Hinweise auf Verursacher. Statistische Erhebungen werden hierzu nicht geführt.	wird nicht erfasst	nein

Landkreis	Kosten	Illegale Ablagerungen Menge [t] und Art	Verursacher / Tatverdächtige	Ordnungswidrigkeitenverfahren (OWiG) / Strafverfahren	Wurden Gefahren für die Umwelt festgestellt?
Weimarer Land	33.800 €	19,69 t Hausmüll, 16,74 t Sperrmüll, 14,28 t Altreifen, 11,40 t gemischte Bau- und Abbruchabfälle, 2,32 t Kunststoffe, 1,9 t Kohlenteer- und teerhaltige Produkte, andere Abfallarten unter 1 t 195 Fälle	30	24 OWiG/ 0 Strafverfahren	ja, in 28 Fällen. Diese sind auf den gesamten Landkreis verteilt. Ablagerung von Mineralwolle, asbesthaltigen Abfällen und teerhaltigen Abfällen.
Weimar	23.535,31 € (Personalkosten Ermittlung + Personalkosten Beräumung + Entsorgungskosten)	16,27 t/373 (gemeldet über den Mängelmelder der Stadt Weimar)	37	34	ja -die Gefahr der Vermüllung besteht bei Ablagerungen von Abfall im öffentlichen Raum immer. Darüber hinaus kam es in zwei Fällen durch abgestellte Fässer Öl zu schädlichen Bodenverunreinigungen.
Jena	23.609,00 €	71,95 t insgesamt, davon 39,685 t Sperrmüll, 3,5 t Bauschutt, 21,92 t Baumischabfälle, 1,82 t hausmüll-ähnliche Gewerbeabfälle, 0,56 t Reifen, 3,26 t Schrott, 0,6 t Holz	61 Verursacher ermittelbar	10 OWiG-Verfahren	nein

Landkreis	Kosten	Illegale Ablagerungen Menge [t] und Art	Verursacher / Tatverdächtige	Ordnungswidrigkeitenverfahren (OWiG) / Strafverfahren	Wurden Gefahren für die Umwelt festgestellt?
Saale-Holzland-Kreis	31.946,58 €	84,42 t gemischte Siedlungsabfälle, 295 Reifen in diversen Formen, 0,349 t Farben und Lacke, 0,004 t Gas in Druckbehältern, 0,058 t Laborchemikalien, 0,057 t Frostschutzmittel, 1,7 t Dachpappe, 0,14 t künstl. Mineralfaser, 0,7 t Bauschutt	keine Angabe	3 OWiG-Verfahren	k. A.
Greiz	4.521,00 € reine Entsorgungskosten, Personalkosten nicht einberechnet	9 t illegale Ablagerungen, davon 4 t Bauschutt, 3,6 t Siedlungsabfälle, 0,6 t gefährliche Abfälle, 0,6 t Sperrmüll, 0,2 t Baustellenabfälle, 147 Altreifen, 7 Altautos, 192 Anzeigen, 146 davon in Zuständigkeit des LRA	14 Verursacher/ Tatverdächtige	13 OWiG-Verfahren, 1 OWiG-Verfahren ohne Erfolg/ 0 Strafverfahren	ja - 200 l Sikalastic im Wald - 20 Kanister mit Altöl im Wald

Landkreis	Kosten	Illegale Ablagerungen Menge [t] und Art	Verursacher / Tatverdächtige	Ordnungswidrigkeitenverfahren (OWiG) / Strafverfahren	Wurden Gefahren für die Umwelt festgestellt?
Gera	9.032,88 €	statistische Erfassung findet nicht statt/1.009	82	82/keine Strafverfahren	nein
Altenburger Land	Entsorgungskosten: 5,931,17 €	9,54 t Hausmüll, 6,28 t Bauschutt, 1,36 t Asbest, 0,48 t Dachpappe, 117 Fahrzeugreifen, 0,23 t Altreifen, 0,22 t Altholz	78	OwiG: 7/ Strafverfahren: 0	nein - Es wurden keine weiterreichenden Umweltbeeinträchtigungen festgestellt.
Ilm-Kreis	gesamt: 28.292 €	gesamt: 55,64 t, davon nicht gefährliche Abfälle 53,46 t, gefährliche Abfälle 2,18 t, 895 Stück Altreifen	542 gemeldete Ablagerungen, davon in 171 Fällen Hinweise auf Verursacher	116 abgeschlossene Verfahren nach OWiG/ 0 Strafverfahren	nein
Saalfeld-Rudolstadt	rund 6.000 € Entsorgungskosten zzgl. Personal- und Sachkosten	13,5 t Abfälle, darunter 12,3 nicht gefährliche Abfälle und 1,2 t gefährliche Abfälle, über 300 Altreifen sowie 11 Altfahrzeuge, 220 Anzeigen	16 Verursacher/ Tatverdächtige	6 OWiG/ 3 Strafverfahren	ja

Landkreis	Kosten	Illegale Ablagerungen Menge [t] und Art	Verursacher / Tatverdächtige	Ordnungswidrigkeitenverfahren (OWiG) / Strafverfahren	Wurden Gefahren für die Umwelt festgestellt?
Saale-Orla-Kreis	ca. 13.000 €	13 Autowracks, 237 Altreifen, 15,12 t Sperrmüll, 8,5 m ³ Bauschutt, 54 Säcke Hausmüll, 2,18 t Asbest, 0,11 t Dachpappe, 6 Stück Elektrogeräte	25	20 OWiG-Verfahren	nein
Schmalkalden-Meiningen	ca. 17.700 €	42 t Abfälle, (insb. Bauabfälle, Asbestzement, Siedlungsabfälle, E-Schrott) 1.056 Reifen, 3 Altfahrzeuge	24	24 OWiG-Verfahren davon 12 x Bußgeldbescheid, 9x Verwarngeld	ja - 3 Anordnungen zur Beräumung und Entsorgung erlassen.
Suhl	17.737,19 €	117 Stück Reifen, 4,10 t Gehölz- und Grünschnitt, 1,13 t gemischte Bau- und Abbruchabfälle, 0,04 t Asbest, 15,57 t sonstige Siedlungsabfälle		4	nein
Hildburghausen	ca. 17.000 €	ca. 24 t, bestehend aus Altreifen, gem. Siedlungsabfall, Bauschutt, Sperrmüll, Altbatterien, Asbest	12 Verursacher bekannt, 76 unbekannt	15 OWiG-Verfahren eingeleitet, davon 3 gegen unbekannt	nein

Landkreis	Kosten	Illegale Ablagerungen Menge [t] und Art	Verursacher / Tatverdächtige	Ordnungswidrigkeitenverfahren (OWiG) / Strafverfahren	Wurden Gefahren für die Umwelt festgestellt?
Sonneberg	2.915,36 €	3,84 t Bauschutt, Rest- und Sperrmüll, Elektronikabfälle, 68 l gefährliche Abfälle, 128 Altreifen/ 78	9	3 OWiG-Verfahren	nein - Es wurden keine Umweltbeeinträchtigungen festgestellt.

Tabelle 2 – Gemeldete Fälle über die App Meine Umwelt

Landkreis / kreisfreie Stadt	Gemeldete Fälle
Erfurt	275
Gera	112
Jena	8
Suhl	5
Weimar	40
Eichsfeldkreis	70
LK Nordhausen	117
Wartburgkreis	220
Unstrut-Hainich-Kreis	101
Kyffhäuserkreis	96
LK Schmalkalden-Meiningen	67
LK Gotha	181
LK Sömmerda	149
LK Hildburghausen	20
Ilm-Kreis	138
LK Weimarer Land	107
LK Sonneberg	28
LK Saalfeld-Rudolstadt	87
Saale-Holzland-Kreis	51
Saale-Orla-Kreis	96
LK Greiz	88
LK Altenburger Land	33
Freistaat Thüringen insgesamt	2.089

Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie, Naturschutz und Forsten
Postfach 90 03 65 · 99106 Erfurt

Präsident
des Thüringer Landtags
Herrn Dr. Thadäus König, MdL
Jürgen-Fuchs-Straße 1
99096 Erfurt

THÜR. LANDTAG POST
03.06.2025 08:09
1478512025



Der Minister

Tilo Kummer

Durchwahl:
Telefon 0361 573911-901
Telefax 0361 573911-909

vzmin@tmuenf.thueringen.de

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

Unser Zeichen:
(bitte bei Antwort angeben)
1070-KL-0016/219-129-
25116/2025

Erfurt
27.05.2025

**Kleine Anfrage Nr. 627 der Abgeordneten Nadine Hoffmann (AfD)
– Illegale Müllablagerungen im Freistaat Thüringen im Jahr 2024 –**

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Kleine Anfrage Nr. 627 beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Vorbemerkung:

Die Landesregierung misst dem Schutz von Umwelt und Natur sowie der konsequenten Verfolgung von Umweltverstößen hohe Bedeutung bei. Illegale Müllablagerungen stellen dabei nicht nur eine Ordnungswidrigkeit oder Straftat dar, sondern gefährden auch Böden, Gewässer und die biologische Vielfalt. Die nachfolgenden Angaben basieren auf den Rückmeldungen der Landkreise und kreisfreien Städte und beziehen sich auf das Berichtsjahr 2024.

Frage 1:

Wie hoch war nach Kenntnis der Landesregierung der finanzielle Aufwand für die Landkreise und kreisfreien Städte für die Räumung beziehungsweise Beseitigung und fachgerechte Entsorgung von illegalem Müll und gegebenenfalls für die Verursacherermittlung im Jahr 2024 (bitte nach Landkreis respektive kreisfreier Stadt aufschlüsseln)?

Antwort:

Nach Kenntnis der Landesregierung beliefen sich die Gesamtkosten für Räumung, Entsorgung und Verursacherermittlung auf rund 810.400 Euro. Eine detaillierte Aufschlüsselung nach Landkreisen und kreisfreien Städten ist der als Anlage beigefügten Tabelle zu entnehmen.

Frage 2:

Welche Mengen (in Tonnen) welcher Abfallarten sind im Jahr 2024 dabei nach Kenntnis der Landesregierung von den Landkreisen respektive kreisfreien Städten beräumt und entsorgt worden (bitte wie in Frage 1 aufschlüsseln)?



Thüringer Ministerium für
Umwelt, Energie, Naturschutz
und Forsten
Beethovenstraße 3
99096 Erfurt

www.tmuenf.thueringen.de

Verkehrsverbindungen:

Zu erreichen mit den
Straßenbahnlinien 1 (Landtag),
2 und 3 (Tschaikowskistraße)
Vor dem TMUENF besteht die Mög-
lichkeit der Nachladung von
E-Fahrzeugen.

Antwort:

Im Jahr 2024 wurden nach Kenntnis der Landesregierung die in der angefügten Tabelle Spalte 3 dargestellten Mengen illegal abgelagerter Abfälle entsorgt. Die häufigsten Abfallarten waren Hausmüll, Bauschutt, Altreifen sowie Elektroaltgeräte. Die Abfallarten sind nicht trennscharf nach AVV-Nummern erfasst worden.

Frage 3:

Wie viele Verursacher beziehungsweise Tatverdächtige wurden im Jahr 2024 in den Landkreisen respektive kreisfreien Städten ermittelt (bitte wie in Frage 1 aufschlüsseln)?

Antwort:

Soweit die Landkreise und kreisfreie Städte Verursacher ermitteln konnten, sind diese in der im Anhang angefügten Tabelle Spalte 4 dargestellt.

Frage 4:

Wie viele Ordnungswidrigkeitsverfahren und Strafverfahren wurden im Jahr 2024 jeweils eingeleitet sowie vollzogen und in wie vielen Fällen konnte ein Verursacher erfasst werden (bitte wie in Frage 1 aufschlüsseln)?

Antwort:

Die Anzahl der Ordnungswidrigkeits- und Strafverfahren ist, soweit in den Landkreisen und kreisfreien Städten erfasst, in der angefügten Tabelle Spalte 5 dargestellt.

Frage 5:

Welche Konsequenzen ergaben sich jeweils für den beziehungsweise die Verursacher?

Antwort:

Das vorsätzliche oder fahrlässige Ablagern, Lagern und Behandeln von Abfällen stellt in jedem Fall nach dem geltenden Kreislaufwirtschaftsrecht (§ 69 Kreislaufwirtschaftsgesetz) eine Ordnungswidrigkeit dar. Die Verwarn- bzw. Bußgelder richten sich nach dem Thüringer Bußgeldkatalog zur Ahndung von Ordnungswidrigkeiten im Bereich des Umweltschutzes. Hierbei sind die Art und der Umfang der Abfallablagerung maßgeblich. Bei größeren Abfallablagerungen können Bußgelder bis 100.000 Euro verhängt werden. In einigen Fällen können illegal abgelagerte Abfälle als Straftat geahndet werden.

Frage 6:

Wie viele der Verursacher sind schon zuvor durch solche Handlungen auffällig geworden?

Antwort:

Zahlen über Verursacher, die schon zuvor auffällig geworden sind, liegen den Landkreisen und kreisfreien Städten nicht vor, hier können keine allgemeinen Aussagen abgeleitet werden. In einigen Landkreisen und kreisfreien Städten

konnten jedoch Wiederholungstäter ermittelt werden (z. B. wurde in den Landkreisen Saale-Holzland-Kreis und Altenburger Land jeweils ein Wiederholungstäter gemeldet).

Frage 7:

Wurden durch illegale Ablagerung verursachte Gefahren für die Umwelt festgestellt, wenn ja, wo, in wie vielen Fällen und welche?

Antwort:

Sofern durch illegale Ablagerungen Gefahren verursacht wurden, ist dies in der angefügten Tabelle Spalte 6 aufgeführt.

Einige Landkreise und kreisfreien Städte haben konkrete Gefahren für die Umwelt, insbesondere Bodenverunreinigen, festgestellt. Gefahren für die Umwelt wurden durch die Landkreise und kreisfreien Städte z. B. durch Bodenaustausch beseitigt.

Frage 8:

Welche Kenntnisse liegen der Landesregierung über illegale Mülldeponien in Thüringen vor (bitte Standorte in Thüringen, Zeitpunkt der Entstehung, Abfallarten in Tonnen, potenzielle Umweltgefahr, gegebenenfalls geplanten Räumungszeitpunkt, voraussichtliche Räumungskosten und Kostenträger der Räumung angeben)?

Antwort:

Es wird auf die Antwort auf Frage 6 der Kleinen Anfrage 7/5842 „Illegale Müllablagerungen im Freistaat Thüringen in den Jahren 2022 und 2023“ in Drucksache 7/10173 verwiesen. Die Daten haben sich seitdem nicht geändert.

Frage 9:

Welche Mengen Abfall welcher Abfallart wurden von Flächen der Landesforstanstalt beziehungsweise von Forstamtsflächen welcher Landkreise respektive kreisfreien Städte im Jahr 2024 beraumt, welche Kosten sind jeweils entstanden, wie viele Verursacher wurden festgestellt, welche Konsequenzen ergaben sich für den beziehungsweise die Verursacher und in welchen Fällen ging von den Ablagerungen eine Gefahr für die Umwelt aus?

Antwort:

Wie schon in der Antwort zur Frage 7 der Kleinen Anfrage 7/5842 in Drucksache 7/10173 dargestellt, liegen der Landesregierung keine Informationen zu Abfallmenge, Abfallart sowie Umweltgefährdung im Sinne der Fragestellung vor.

Frage 10:

Welche Maßnahmen sind nach Auffassung der Landesregierung auf Landesebene und auf Kommunalebene zu treffen, um illegale Müllablagerungen in Thüringen zu minimieren oder zu verhindern (bitte begründen)?

Antwort:

Nach Auffassung der Landesregierung sind die Landkreise und kreisfreien Städte mit ihren vielfältig angebotenen Entsorgungsmöglichkeiten wie Sperrmüllabfuhr, Abgabemöglichkeiten an Wertstoffhöfen, Sammlung von Kleinmengen gefährlicher Abfälle und der angebotenen Abfallberatung gut aufgestellt. Trotz allem kommt die illegale Abfallentsorgung leider immer wieder vor. Es gibt immer wieder Menschen, die ihren Abfall achtlos in der Umwelt entsorgen.

Das illegale Entsorgen von Abfall stellt eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einem Bußgeld zu ahnden ist. Die Ermittlung des Verursachers ist jedoch nicht immer möglich.

Zunehmend engagieren sich ehrenamtlich Bürgerinnen und Bürger beim Einsammeln illegal entsorgter Abfälle (z. B. beim Frühjahrs- und Herbstputz oder beim World-Cleanup-Day) bzw. melden z. B. über die App „Meine Umwelt“ illegale Ablagerungen bei der zuständigen Behörde, die sich dann um die Ahndung und Entsorgung kümmern kann.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Tilo Kummer

Anlage

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Landkreis/ kreisfreie Stadt	Kosten [EUR]	Illegale Ablagerungen [t] / Anzahl	Verursacher/ Tatverdächtige	Ordnungswidrigkeitsverfahren (OWiG)/Strafverfahren	Wurden Gefahren für die Umwelt festgestellt?
Altenburger Land	4.876,72	Hausmüll 8,78 t, Bauschutt 4,46 t, Dachpappe 2,08 t, Asbest 0,06 t, Altreifen 0,44 t, Altreifen 135 Stück, Altholz 0,19 t / insgesamt 191 gemeldete Fälle	20	8	nein
Eichsfeld	ca. 26.500	Altreifen 5,402 t + 135 Stück Asbest 2,19 t Bitumengemisch 0,06 t Kühlgerät 1 Stück Heizölgemisch 180 l Heizöltanks 0,66 t Siedlungsabfälle 80,07 t	30	23	nein
Stadt Erfurt	39.728,04	keine Angabe	keine Angabe	keine Angabe	nein
Stadt Gera	10.951,87	15,3 t / 841 Meldungen	51	51/-	nein
Gotha	104.674,01 (brutto)	gemischte Siedlungsabfälle 80,38 t, Boden und Steine 20,72 t, Asbest 0,58 t,	30	18	nein

Landkreis/ kreisfreie Stadt	Kosten [EUR]	Illegale Ablagerungen [t] / Anzahl	Verursacher/ Tatverdächtige	Ordnungswidrigkeitsverfahren (OWiG)/Strafverfahren	Wurden Gefahren für die Umwelt festgestellt?
Landkreis Greiz	5.187	insgesamt 11,12 t illegale Ablagerungen und 183 Altreifen, davon: Siedlungsabfall 7,2 t Bauschutt 3,26 t gefährlicher Abfall 0,19 t Baustellenabfall 0,08 t, Sperrmüll 0,39 t insgesamt wurden 134 illegale Abfallablagerungen gemeldet	18 Verursacher/ Tatverdächtige	insgesamt 18 Verfahren, davon: 17 OWiG (3 ohne Erfolg) 1 Strafverfahren	nein
Hildburghausen	ca. 20.000	ca. 43 t / insgesamt ca. 40 gemeldete Fälle	keine	7 gegen unbekannt (Meldung von der PI)	nein
Ilm-Kreis	21.212	gesamt: 48,63 t davon: nicht gefährliche Abfälle 45,87 t + gefährliche Abfälle 2,76 t + 686 Altreifen	420 gemeldete Ablagerungen, davon in 149 Fällen Hinweise auf Verursacher	86 abgeschlossene Verfahren nach OWiG/ 0 Strafverfahren	nein
Stadt Jena	35.058 davon 27.555 Entsorgungskosten, 7.007 Aufwendungen untere Abfallbehörde und Kommunal Service Jena, 496 Bußgeld- stelle	Hausmüll 0,26 t, Baumischabfälle 17 t, Altreifen 0,48 t, Bauschutt 1,9 t, Sperrmüll 64,49 t, Holz 0,01 t, Schrott/E-Schrott 1,55 t, kompostierbare Abfälle 1,09 t, asbesthaltige Abfälle 0,51 t/ insgesamt 378 gemeldete Fälle	Verursacher ermittelbar 68	Einleitung Bußgeldverfahren 15	nein

Landkreis/ kreisfreie Stadt	Kosten [EUR]	Illegale Ablagerungen [t] / Anzahl	Verursacher/ Tatverdächtige	Ordnungswidrigkeitsverfahren (OWiG)/Strafverfahren	Wurden Gefahren für die Umwelt festgestellt?
Kyffhäuserkreis	65.000	Schrott 2,5 t, Haus- und Sperrmüll 276,7 m ³ , Kühl- und Gefriergeräte 24, Waschmaschinen/ Trockner 10, E-Herde 7, TV-Geräte/Monitore 123, Altreifen 220 und Alt-PKW 2	23	43	nein
Nordhausen	ca. 38.800	ca. 63 t Dies betraf insbesondere gemischte Siedlungsabfälle (AVV 200301). Außerdem Kleinmengen an asbest- haltigen Abfällen (AVV 170605*) und gemischte Bau- und Abbruchabfälle (AVV 170904). Altreifen (872 Stück)	25	OWiG: 14 Strafverfahren: 1	Umweltbelastungen oder Umwelt- beeinträchtigungen im erfragten Zeitraum sind nicht bekannt
Saale- Holzland-Kreis	31.930,06 zzgl. Personal- kosten	Reifen 477, Beton 4,82 t, Bauschutt 2,02 t, Dachpappe 0,14 t Asphaltbruch 7,34 t, gemischte Siedlungsabfälle 80,32 t, asbesthaltige Abfälle 1,12 t	Es konnten 12 ermittelt werden.	Es wurden 12 OwiG-Verfahren eingeleitet.	nein
Saale-Orla- Kreis	ca. 13.000	Altreifen ca. 493 Stück, Altfahrzeuge ca. 13 Stück, Sperrmüll ca. 12,84 t, Bauschutt ca. 3,76 t	14	22	1 Verunreinigung des Bodens

Landkreis/ kreisfreie Stadt	Kosten [EUR]	Illegale Ablagerungen [t] / Anzahl	Verursacher/ Tatverdächtige	Ordnungswidrigkeitsverfahren (OWiG)/Strafverfahren	Wurden Gefahren für die Umwelt festgestellt?
Saalfeld- Rudolstadt	5.203,43	13,02 t (davon 11,1 t nicht gefährliche Abfälle und 1,92 t gefährliche Abfälle) zusätzlich 468 Altreifen und ein Altfahrzeug / 249 Anzeigen	18	9	ja
Schmalkalden- Meiningen	15.937,46	Müll 54 t, Stück Reifen 876 (verschiedene Größen) Autowracks 2	in 36 % der Fälle ermittelt bzw. bekannt (betrifft Verursacher und/oder Besitzer/ Erzeuger von Abfall)	13	nein
Sömmerda	79.700	Altreifen 621, Elektrogeräte 8, Hausmüll 13,37 t, Sperrmüll 7,96 t, Dachpappe 0,2 t, Asbest 0,21 t	3	3 OWiG, 1 Bußgeld vollstreckt	nein
Sonneberg	1.636,04	ca. 6,87 t (Bauschutt 0,72 t, Rest- und Grobmüll 6,15 t, Elektronikabfälle 8 Teile), Altreifen 33, Altautos 7 / insgesamt 75 gemeldete Fälle	7	1/0	Für die Zukunft sind Schäden des All- gemeinwohles und der Umwelt bei jedem ordnungs- widrigen Handeln nicht ausschließ- bar.

Landkreis/ kreisfreie Stadt	Kosten [EUR]	Illegale Ablagerungen [t] / Anzahl	Verursacher/ Tatverdächtige	Ordnungswidrigkeitsverfahren (OWiG)/Strafverfahren	Wurden Gefahren für die Umwelt festgestellt?
Stadt Suhl	96.984,07 Gesamt- kosten, 7.230,37 reine Entsorgungs- kosten	Haus- und Sperrmüll 31,7 t, Bauabfälle 11,5 t, Stück PKW-Reifen 152	k. A.	k. A.	nein
Unstrut- Hainich-Kreis	67.160,27	33,2575 t / 205 Fälle	56	0	ja
Wartburgkreis	82.065,11 (reine Kosten der Beseiti- gung, keine Verwaltungs- kosten inbegriffen)	31,58 t + Räder/Reifen 1.305 + Altfahrzeuge 15 + Container 28 für die Gemeinden mit 475 Leerungen	keine Angabe	66	ja
Stadt Weimar	reine Entsor- gungskosten 2.632,28/ Personal- kosten Beräumung 5.528,74/ Personal- kosten Ermitt- lung ca. 9.000	12,64 t / 446 gemeldete Fälle	27	24 OWiG	Ja, in 2 Fällen kam es durch abge- stellte Ölfässer bzw. -kanister zu schädlichen Boden- verunreinigungen; dort musste der Boden ausge- tauscht werden.
Weimarer Land	27.650,00	74 t / 230 Meldungen	15	8 OWiG-Verfahren vollzogen	keine erheblichen Gefahren

